

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten

der Klassen 6, 7, 8, 9 (RS), und derer, die aus Klasse 9 (HS) und Klasse 10 im nächsten Jahr in unserer Schule verbleiben.

Das (neue) **Masernschutzgesetz** sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler, die eine Schule besuchen, eine Masernimpfung nachweisen müssen. Eltern müssen somit einen Nachweis erbringen, dass ihre Kinder gegen Masern geimpft wurden. Dieses gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die in einer Einrichtung betreut werden. Eine Frist zur Vorlage dieses Nachweises endet offiziell am zum 31. Juli 2021.

Ich möchte Sie daher bitten, den Impfausweis bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abzugeben. **Die Klassenlehrkräfte legen den Termin für die Klasse fest.** Sie können sich auch eine Bescheinigung zum Nachweis beim Arzt holen, diese kann jedoch kostenpflichtig sein. Die Klassenlehrkräfte geben die Impfausweise und Bescheinigungen ans Sekretariat weiter. Nach dem Eintrag durchs Sekretariat werden die Ausweise wieder an ihre Kinder zurückgegeben.

Der Termin für die Abgabe ist der 25. Juni 2021.

Die Schule schickt eine Nachricht an das Gesundheitsamt, wenn kein Impfnachweis vorliegt. Das Sekretariat ist bis zum 21.07.2021 besetzt.

Hier ein Hinweis

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neues-masernschutzgesetz-tritt-zum-1-marz-2020-in-kraft-185579.html>

„Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, begehen künftig eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit einer Geldbuße von bis zu 2.500 Euro rechnen. In keinem Fall wird es eine Zwangsimpfung geben.“

Mit freundlichen Grüßen

V. Fischer

(hier abtrennen)

Hiermit bestätige ich, dass ich den Elternbrief mit den Informationen zur Masernimpflicht von meinem Sohn/ meiner Tochter

_____ Klasse: _____ bekommen habe und dessen Inhalt zur Kenntnis genommen habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)